

Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales

Herzlake, 09.01.2018

Verfasser: Brigitte Schröder

Vorlage Nr.: 2018/1126

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren	15.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat Dohren	05.04.2018	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Die Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Über die Annahme und Weitergabe der Geldspende der Firma Getränke Vorwerk, Herzlake, für die Erstellung des Dohrener Kalender 2018 in Höhe von 100,00 € ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Firma Getränke Vorwerk, Herzlake, 100,00 €, wird angenommen.